

Anlage 3



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Herrn Dr. Volker Schmeichel
AG kommunale Gesundheitsförderung
c/o Verband der Ersatzkassen e.V.
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Schleierufer 12
39104 Magdeburg

Projekt HaLT

Unser Gespräch am 11.09.2018

09.2018
AZ: 33-41674-10-1

bearbeitet von Frau Kiefer
Durchwahl: (0391) 567-6934
Email: berina.kiefer
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Dr. Schmeichel,

nochmals vielen Dank für das Gespräch zwischen Ihnen in Ihrer Funktion als Leiter der AG kommunale Gesundheitsförderung des Landesforums Prävention, der Landesstelle für Suchtfragen und unserer Fachabteilung zur weiteren Umsetzung des Projektes „HaLT LSA – ein Projekt zur kommunalen Alkoholprävention in Sachsen-Anhalt“. Die Projektskizze der Landesstelle für Suchtfragen liegt uns vor. Geringfügige Aktualisierungen sind erforderlich und sind der Landesstelle auch mitgeteilt worden. Ich begrüße es außerordentlich, dieses wichtige Projekt hier im Lande umzusetzen. Es handelt sich um ein evaluiertes Projekt, welches dazu beitragen kann, das Landesgesundheitsziel, alkoholbedingte Gesundheitsschäden zu senken, mit umzusetzen. Gerade Kinder und Jugendliche sind eine wesentliche Zielgruppe. Für die Durchführung eines solchen Projektes sind entsprechende Strukturen notwendig, an die es angebunden werden kann. Das ist einerseits die Landestelle für Suchtfragen als koordinierende Stelle, andererseits sind es die Fachstellen für

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Suchtprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Land beabsichtigt auch weiterhin, sowohl die Landesstelle für Suchtfragen als auch Fachstellen für Suchtprävention zu fördern. Unter dem Vorbehalt, dass der Landeshaushalt 2019 noch durch den Gesetzgeber beschlossen werden muss, kann gesagt werden, dass geplant ist, so wie bereits in diesem Jahr, Haushaltsmittel für die Förderung von einer Fachstelle pro Landkreis und zwei Fachstellen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit mehr als 200.00 Einwohnern zur Verfügung zu stellen. Momentan werden 11 Fachstellen für Suchtprävention in 10 Landkreisen gefördert. Wir gehen davon aus, dass auch die kommunale Seite weiterhin sehr an dieser Arbeit interessiert ist und sich auch weiterhin finanziell beteiligen wird. Die vielfältigen Aufgaben dieser Fachstellen lassen es nicht zu, unbegrenzt neue Projekte umzusetzen. Es wäre ein äußerst begrüßenswerter Schritt, wenn die Etablierung des o.g. Projekts nun von den Krankenkassen, GKV-übergreifend, unterstützt und ermöglicht werden würde. Das soll unabhängig von einer evtl. künftigen Förderung durch die BZgA erfolgen. Für weitere Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Gabriele Theren MBA